

Nationales Begleitgremium für die Standortauswahl für ein Endlager

Stellungnahme zu den Einwänden „wirtschaftliche Abhängigkeit“ und „Patente“ gegen meine Berufung in das Nationale Begleitgre- mium

Verfasser: Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla

1. Veranlassung

Ende des Jahres 2016 haben Mitarbeiter der Sächsischen Landesregierung mich gefragt, ob ich als Kandidat für das Nationale Begleitgremium (NBG) zur Verfügung stehen würde, das die Standortauswahl für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle dauerhaft begleiten soll. Bereits von 2014 bis 2016 war ich Mitglied in der „Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“ (Endlagerkommission), die vom Bundestag und Bundesrat zur Festlegung der Kriterien für die Standortauswahl eingesetzt wurde. Ende des Jahres 2016 habe ich dann der Sächsischen Landesregierung zugesagt, als Kandidat für die Wahl in das Nationale Begleitgremium zur Verfügung zu stehen. Zu meiner Zusage, im Falle einer Wahl mit dem Nationalen Begleitgremium die Standortauswahl (für 3 Jahre) zu begleiten, motivierte mich auch die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung – gepaart mit dem Ziel, die Standortauswahl wissenschaftlich im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu hinterfragen. Ein wissenschaftliches Verfahren zur Standortauswahl ist ja mit dem Standortauswahlgesetz endlich gesetzlich verankert. Mein Fachwissen sollte mir die wissenschaftliche und gesellschaftliche Hinterfragung des Standortauswahlverfahrens ermöglichen. Die Mitwirkung im Nationalen Begleitgremium ist ehrenamtlich.

In den letzten Wochen sind von einzelnen Personen Bedenken formuliert worden, dass ich auf Grund meiner „*wirtschaftlichen Interessen in Bezug auf die Standortauswahl oder Endlagerung*“ und auf Grund der von mir gehaltenen Patente nicht im Nationalen Begleitgremium mitwirken könne. Bezug genommen wurde dabei auf §8 Absatz 3 des Standortauswahlgesetzes von 2017, in dem es heißt: „*sie (=die Mitglieder des NBG) dürfen keine wirtschaftlichen Interessen in Bezug auf die Standortauswahl oder die Endlagerung im weitesten Sinne haben.*“

Ich sei des Weiteren Inhaber von zwei Patenten, in denen technische Sachverhalte patentiert sind, die eventuell bei einem Schachtverschluss bei einem Endlager im Salzgestein Anwendung finden könnten und ich damit ein Endlager im Salzgestein präferieren könnte, da dann diese Patente zum Einsatz kommen könnten – so die (krude) Argumentation einiger Personen.

Richtig ist, dass ich Miterfinder (nicht Inhaber!) zu 20% und zu 33% von zwei Patenten bin (DE10 2010 024 975 B4 und DE 102006 059 478 B3).

Die Einwände hinsichtlich der Patente wurden als erstes von einem Herrn Dr. Edler von Greenpeace formuliert (bereits im Jahre 2014), anschließend von Frau Kotting-Uhl MdB (atompolitische Sprecherin der Grünen) wiederholt und mit dem Argument „wirtschaftliche Interessen“ ergänzt, sodann von Frau Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter erneut wiederholt und von Journalisten in der Stuttgarter Zeitung und Süddeutschen Zeitung aufgegriffen. Auf Grund des Artikels in der Süddeutschen Zeitung hat dann ein „Beratungsnetzwerk“ das Thema „*wirtschaftliches Interesse*“ aufgegriffen. Mit Ausnahme des Journalisten der Stuttgarter Zeitung hat nie eine der genannten Personen mit mir darüber gesprochen! (siehe Abschnitt 3).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Sachverhalte „wirtschaftliches Interesse“ und „Patente“ eingegangen.

2. Zu den Sachverhalten „wirtschaftliches Interesse“ und „Patente“

Zum „wirtschaftlichen Interesse“:

Der Vorwurf des „wirtschaftlichen Interesses“ gründet sich darauf, dass ich beim „Projekträger Karlsruhe Wassertechnologie und Entsorgung“ (PT-KA) am Karlsruher Institut für Technologie (KIT), der in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft die finanziellen Mittel für die Endlagerforschung verwaltet/vergibt, seit mehr als zehn Jahren Forschungsanträge einreiche. Diese Forschungsanträge werden auch (zum Teil) durch einen Zuwendungsbescheid bewilligt. Es handelt sich dabei um hoheitliche Forschung (keine Auftragsforschung!). Dahinter steht jedoch **kein „wirtschaftliches Interesse“, sondern ein rein wissenschaftliches Interesse!**

Wenn allein durch die Einreichung eines Forschungsantrages bei einer Forschungsgelder vergebenden Stelle (z.B. BMBF, DFG, BMWi, PT-KA usw.) ein „wirtschaftliches Interesse“ begründet wird, dann hätte jeder Universitätsprofessor – unabhängig in welchem Fachgebiet er tätig ist – ein wirtschaftliches Interesse. Dies ist zweifelsfrei nicht der Fall! Universitätsprofessoren reichen Forschungsanträge ein, da sie ein wissenschaftliches Interesse haben. Um dieses wissenschaftliche Interesse umzusetzen, benötigt es Personal und Geräte, wofür Forschungsgelder beantragt werden. Ein Universitätsprofessor ist doch gerade an eine Universität gegangen, um seinen wissenschaftlichen Neigungen nachgehen zu können. Ansonsten wäre er in der freien Wirtschaft beruflich aktiv geworden, in der die wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund stehen.

Ich erhalte zudem keinerlei „Prämien“ für die Einwerbung von Forschungsmitteln! Dies gilt für nahezu alle Universitätsprofessoren. Ob ich keine Forschungsgelder oder Forschungsgelder von mehreren hunderttausend Euro pro Jahr einwerbe, wirkt sich in keiner Weise auf mein Gehalt aus. Die vom „Projekträger Karlsruhe Wassertechnologie und Entsorgung“ (PLKA) erhaltenen Forschungsgelder werden durch Zuwendungsbescheide (keine Aufträge!) zugeteilt. Diese müssen Cent-genau abgerechnet werden. Es gibt keinerlei Zuwendungen an Professoren oder Mitarbeiter. **Diese Forschungsgelder werden aus rein wissenschaftlichem Interesse und nicht aus wirtschaftlichem Interesse eingeworben.** Dies gehört zu den Dienstaufgaben eines Universitätsprofessors.

Des Weiteren sei angemerkt, dass auch andere, derzeit gewählte Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums, die Institutsleiter sind, Forschungsmittel vom „Projektträger Karlsruhe Wassertechnologie und Entsorgung“ für die Endlagerforschung erhalten.

Zu Patenten:

Die beiden oben genannten Patente (DE10 2010 024 975 B4 und DE 102006 059 478 B3) wurden nicht im Hinblick auf einen Schacht- oder Streckenverschluss bei einem Endlager konzipiert, sondern im Hinblick auf Schacht- und Streckenverschlüsse bei Bergwerken im Salzgestein allgemein (wie diese beispielsweise von der Firma Kali und Salz AG in Thüringen, Hessen und Sachsen-Anhalt betrieben werden). Das Wort „Endlager“ kommt in den Patentschriften überhaupt nicht vor.

Wie unsinnig der Vorwurf ist, dass ich ein Interesse an einem Standort im Salzgestein haben könnte (so Herr Dr. Edler von Greenpeace), da dann *„eventuell diese Patente eingesetzt werden könnten“*, sieht man am besten, wenn man sich den zeitlichen Ablauf bei der Standortauswahl und beim Bau eines Endlagers vergegenwärtigt. Die Standortauswahl für ein Endlager wird mehr als 50 Jahre und die Genehmigung und der Bau des Endlagers etwa 10 Jahre dauern. Für die Einlagerung des Abfalls aus den ca. 1900 Castoren und den Abfällen aus der Wiederaufarbeitung werden ca. 40 Jahre veranschlagt. Anschließend werden die Schachtverschlüsse des Endlagers hergestellt. Ein Schachtverschluss für ein Endlager wird also frühestens in ca. 100 Jahren (!!) hergestellt. Dies wird keine der derzeit lebenden Personen mehr erleben. Der Vorhalt, ich könnte auf Grund der beiden genannten Patente an einem Endlager im Salz interessiert sein, ist Unsinn. Dies hinderte allerdings Frau Kotting-Uhl nicht daran, diese Vorhalte von Greenpeace zu wiederholen.

3. Zur kommunikativen Kompetenz einiger Personen

Nachfolgend wird auf die „kommunikative Kompetenz“ einiger Personen eingegangen, die sich mit den Themen „wirtschaftliche Interessen an der Standortauswahl“ und „Patente“ im Zusammenhang in meiner eventuellen Wahl in das NBG beschäftigt haben:

1. Von Herrn Dr. Edler von Greenpeace wurde behauptet, dass ich auf Grund der zwei Patente, bei denen ich Miterfinder (zu 20% und zu 33%) bin, Interessen an einem Endlagerstandort im Salzgestein haben könnte. Dies ist Unsinn (siehe oben). Auf den Beitrag von Herrn Dr. Edler bin ich von Kollegen hingewiesen worden. **Herr Dr. Edler hat nie mit mir gesprochen und nie mit mir anderweitig Kontakt aufgenommen.**
2. Von den Vorhalten bezüglich *„Wirtschaftliche Interessen bei der Endlagerforschung“* und *„Patente“* durch Frau Kotting-Uhl habe ich nur aus der Presse erfahren. **Frau Kotting-Uhl**, die ebenfalls in der Endlagerkommission mitwirkte und mich damit kennt, **hat nie mit mir Kontakt aufgenommen**, um die oben genannten beiden Punkte einmal direkt abzuklären.

3. Am gestrigen Tage habe ich von einem sächsischen Journalisten das Schreiben von Frau Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter vom Bundesumweltministerium vom 19. Juni 2018 erhalten. In diesem Schreiben heißt es: *„Daran gemessen bestehen durchgreifende rechtliche Bedenken gegen eine Berufung von Herrn Prof. Dr. Wolfram Kudla, TU Bergakademie Freiberg.“* Die rechtlichen Bedenken werden wie folgt begründet: *„... , ein Mitglied des NBG könnte sich bei seiner Tätigkeit von der Aussicht auf künftige Förderungen oder Beauftragungen leiten lassen.“*
Dazu sei angemerkt: Einen Forschungsauftrag beim „Projektträger Karlsruhe Wassertechnologie und Entsorgung“ bekommt man auf Grund von innovativen neuen Forschungsideen, neu zu entwickelten Methoden usw., die dargelegt, begründet und untersetzt werden müssen - nicht jedoch auf Grund einer Tätigkeit im NBG. Die Ausführungen im Schreiben des Bundesumweltministeriums vom 19. Juni 2018 sind haltlos und für einen Wissenschaftler fast schon eine Beleidigung. **Frau Schwarzelühr-Sutter** oder eine andere Person des Bundesumweltministeriums **hat nie mit mir darüber gesprochen** oder versucht Kontakt aufzunehmen.
4. Am 21. Juni 2018 erschien in der online-Ausgabe der Süddeutschen Zeitung (und am Tag später auch in der Print-Ausgabe) der Artikel des Journalisten Michael Bauchmüller *„Die Endlagersuche wird politisch“* – unter anderem zum oben genannten Thema „wirtschaftliches Interesse“ im Hinblick auf meine eventuelle Berufung in das Nationale Begleitzentrum. **Auch der Journalist Bauchmüller hat nicht mit mir gesprochen.** Der Journalist hat, am 20. Juni 2018 um die Mittagzeit mir auf die Mailbox gesprochen. Da ich mich am 20./21. Juni 2018 auf einer Tagung befand (Projektstatusgespräch des PT-KA zur Endlagerforschung), konnte ich nur in der Pause versuchen, den Journalisten zu erreichen. Bei meinem Rückruf am selben Tag war Herr Bauchmüller jedoch nicht zu erreichen.
Wie man als Journalist einen solchen Artikel trotzdem veröffentlichen kann, ohne mit der Person, um die es hauptsächlich in dem Artikel geht, jemals gesprochen zu haben – und das, obwohl für die Veröffentlichung des Artikels keine Zeitnot bestand – erschließt sich mir nicht, und ist auch journalistisch hinsichtlich einer soliden Recherche fragwürdig.
5. Am 04.07.2018 bekam ich vom Sächsischen Umweltministerium ein Schreiben eines „Beratungsnetzwerkes“ (bestehend aus 12 Personen) zugesandt, das das Beratungsnetzwerk an den Sächsischen Umweltminister Schmidt (und wohl auch an weitere Umweltminister der Länder) übersandt hat. Dieses „Beratungsnetzwerk“ unterstützt offensichtlich die in das NBG „zufällig“ ausgewählten Bürger. In diesem Schreiben stützen sich die Mitglieder des Beratungsnetzwerkes insbesondere auf den Artikel am 21.06.2018 in der Süddeutschen Zeitung. In diesem Schreiben wird Umweltminister Schmidt aufgefordert, meine Nominierung für das NBG zu überdenken. Offenbar haben die Mitglieder des Beratungsnetzwerkes mit dem Journalisten Bauchmüller Kon-

takt aufgenommen. In dem Schreiben an Herrn Staatsminister Schmidt geht es ebenfalls um die vermeintlichen „wirtschaftlichen Interessen“, die durch die Tatsache, dass ich Forschungsmittel beim „Projektträger Karlsruhe Wassertechnologie und Entsorgung“ beantrage, gegeben sein sollen. **Keines der 12 unterzeichnenden Mitglieder des Beratungsnetzwerkes hat jemals mit mir gesprochen.** Wie die Personen, die in der Begleitung der Standortauswahl für ein Endlager tätig sind bzw. sein wollen, sich nur auf Sekundärquellen in der Presse stützen können, anstelle dass sie mit der Primärquelle einmal sprechen, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Dem Schreiben ist zu entnehmen: „*An dieser Stelle sollen weder Herr Prof. Kudlas persönliche Integrität noch seine fachliche Expertise angezweifelt werden. Gerade letztere sehen wir jedoch als Hindernis für die Mitgliedschaft im NBG.*“. Warum fachliche Expertise ein Hindernis für eine Mitgliedschaft im NBG sein soll, ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Das Nationale Begleitgremium soll die Standortauswahl für ein Endlager, die von der BGE als Vorhabens-trägerin vorangetrieben wird und vom BfE als Fachbehörde geprüft wird, kritisch begleiten. Eine kritische Begleitung ist nur möglich, wenn auch im NBG entsprechendes Fachwissen vorhanden ist. **Denn erst mit diesem ist man in der Lage, die wirklich kritischen Fragen zu stellen!**

Freiberg, den 11.07.2018

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla